

Programmatik.

1. Definition

Schlägt man im Wörterbuch unter Programmatik nach, so bekommt man als Erklärung „Zielvorstellung“ oder auch „Zielsetzung“ geliefert. Und genau darum geht es auch bei Programmatik: Was wollen wir eigentlich erreichen? Was genau sind unsere Ziele? Programmatik befasst und definiert also die Inhalte von Politik, legt fest, welchen Zielen das gesamte sonstige politische Handeln eigentlich dient. In ihrer Gesamtheit definiert die Programmatik der Jungen Liberalen – man könnte auch sagen, die Inhalte der Jungen Liberalen – die Identität des Verbandes, integriert damit nach innen und grenzt uns nach außen von unseren politischen Mitbewerbern ab.

Ein Programmatiker, egal auf welcher Verbandsebene, befasst sich also mit den Inhalten der JuLis. Er trägt die Verantwortung für die inhaltliche Fortentwicklung des Verbandes, muss aber auch gegebenenfalls auf bereits bestehende Beschlusslagen verweisen und diesen Geltung verschaffen, mithin also dafür sorgen, dass diese im politischen Tagesgeschäft nicht untergehen.

Anders als in vielen anderen Geschäftsbereichen (z.B. Finanzen, Pressearbeit) findet Programmatik jedoch konstant im gesamten Verband und durch viele Mitglieder gleichzeitig statt. Auf den unteren Ebenen (Orts-, Kreis- und üblicherweise auch Bezirksverband) ist grundsätzlich jeder

JuLi antragsberechtigt

(rederechtigt sowieso) und kann somit Programmatik mitgestalten und entwickeln. Gelegenheiten dazu bieten sich zu den Kongressen, auf Vorstandssitzungen und in den Landes- und Bundesarbeitskreisen. Gerade auf diese Impulse aus der Breite des Verbandes sind die JuLis angewiesen, wenn wir inhaltlich aktuell und fundiert aufgestellt sein wollen.

2. Von der Idee zum Antrag

Du möchtest unsere inhaltlichen Positionen selbst mitbestimmen? Dir liegt ein politisches Thema besonders am Herzen, wozu wir JuLis uns Deiner Meinung nach äußern sollten? Super, denn wir schreiben Basisbeteiligung groß! Daher steht es jedem Mitglied frei, Anträge einzureichen und so unsere Beschlusslage mitzugestalten. Im Folgenden erfährst Du, was Du dabei beachten solltest. Zunächst mal muss man natürlich eine grobe Vorstellung davon haben, was man denn überhaupt gerne beschlossen haben würde. Anders gesagt:

Relevanz und Redundanz

Das Thema sollte mindestens für die Ebene, auf der Du den Antrag einreichst von Relevanz sein und – zum Beispiel bei Bundeskongressen – nicht nur für ein einzelnes Bundesland von Bedeutung sein. Denn in solchen Fällen ist es sinnvoller, den Antrag auf der entsprechend niedrigeren Ebene zu stellen.

Es ist kein Problem unsere bestehende Beschlusslage wieder zu ändern, doch bevor Du einen Antrag schreibst, solltest Du prüfen, ob wir nicht bereits inhaltlich gleichlautende Beschlüsse zu Deinem Thema haben. Durchsuche dafür am besten unsere Bundesbeschlusssammlung bzw. die unserer politisch zuständigen Untergliederung. Die Beschlüsse des Landesverbandes findest du hier: <https://julis-nrw.de/beschlusssammlung/>

Antrag schreiben

Bist Du zu dem Schluss gekommen, dass es sinnvoll wäre, wenn die JuLis zu Deinem Thema Beschluss fassen, geht es an das eigentliche Schreiben des Antrages. Das kann manchmal komplizierter sein, als man denkt. Deshalb erklären wir es Dir hier Schritt für Schritt:

Formalia

Um Deinen Antrag einbringen zu können, musst Du immer einige formale Angaben machen. Denn nur wenn die Formalia stimmen, kann er ordnungsgemäß beraten werden. Folgende Informationen sollte Dein Antrag deshalb immer konkret benennen:

- 1) Antragsteller: Damit sofort ersichtlich ist, dass es um Deine Idee geht, muss Dein Antrag stets Deinen Namen bzw. bei mehreren Ideengebern die Namen aller Antragsteller enthalten. Jede Person, die Du hier nennst, musst Du natürlich vorab um Erlaubnis bitten.
- 2) Titel: Ein guter Antrag hat einen prägnanten Titel. Er bringt den Inhalt kurz und knackig auf den Punkt. Das hat nicht nur den Vorteil, dass Dein Anliegen er leichter verstanden wird, sondern erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, dass

Dein Antrag später „hochgemüllert“ wird. Was das heißt, erklären wir Dir gleich. Auch kreativ oder ein bisschen provokant sein ist hier explizit erwünscht.

Antragstext

Einleitung: Zunächst ist es wichtig, darüber aufzuklären, was das Problem ist bzw. was Dich auf die Idee gebracht hat Deinen Antrag zu verfassen. Die Präambel oder das Vorwort dienen also dazu, den Sachverhalt erst einmal objektiv darzustellen. Das kann dann beispielsweise so aussehen:

Die Jungen Liberalen sind der Überzeugung, dass Menschen ihren Glauben an stillen Feiertagen auch dann praktizieren können, wenn anders bzw. nicht-gläubige Menschen an diesen Tagen tanzen. In vielen Bundesländern gibt es bis zu zehn der sogenannten „Stillen Feiertage“ an denen es freien Bürgern nicht gestattet ist zu tanzen. Dies ist im aufgeklärten, säkularen Europa ein unhaltbarer Zustand. Die JuLis fordern daher:

Kerninhalte: Nun, da jedem der Sachverhalt klar geworden ist, kannst Du Deinen Lösungsvorschlag bzw. Deine Forderung in Stichpunkten oder auch in ganzen Sätzen ausdrücken:

- *Die Abschaffung jedweder Sonderregelungen für Bürger an „Stillen Feiertagen“*
- *Die Aufhebung entsprechender Auflagen für alle Discotheken-Besitzer*

Begründung

Eine schriftliche Begründung ist optional und hilft anderen JuLis die Intention Deines Antrags besser zu verstehen. Oftmals kann es sinnvoll sein, lange Begründungen für bestimmte Forderungen nicht in den Antragstext selber, sondern in die Begründung zu packen. Dabei solltest Du allerdings beachten, dass die Begründung nicht Teil Deines Antrages bzw. des späteren Beschlusses ist. Sie sollte daher keine neuen Forderungen enthalten und dient lediglich dem besseren Verständnis des Sachverhalts sowie der Überzeugungskraft Deines Antrages. In vielen Anträgen liest man daher auch dort, wo eigentlich die Begründung stehen sollte, die Aussage „Erfolgt mündlich“.

Das bedeutet, dass Du als Antragsteller Deinen Antrag am vor dem Kongress mündlich begründen möchtest und daher auf eine schriftliche Begründung verzichtest. Dies birgt allerdings die Gefahr, dass ein Antrag beim ersten Lesen nicht verstanden und somit nicht „hochgemüllert“ wird. Das Problem dabei: Einen Antrag, der aufgrund einer fehlenden Begründung gar nicht erst „hochgemüllert“ wird, kannst Du auf dem Kongress gar nicht erst mündlich begründen. Es lohnt sich für Dich also in der Regel eine schriftliche Begründung zu verfassen. Trotzdem bleibt die natürlich freiwillig und wird – vor allem bei kurzen Anträgen – zumeist nicht in Anspruch genommen.

Der fertige Antrag

Hier ein Beispiel für einen ausformulierten Antrag:

*Antragsteller: KV Musterstadt,
Max Mustermann, Maxima Muster*

Stille Feiertage = Tanzverbot? Wir tanzen trotzdem!

Die Jungen Liberalen sind der Überzeugung, dass Menschen ihren Glauben an stillen Feiertagen auch dann praktizieren können, wenn anders bzw. nicht-gläubige Menschen an diesen Tagen tanzen. In vielen Bundesländern gibt es bis zu zehn der sogenannten „Stillen Feiertage“, an denen es freien Bürgern nicht gestattet ist zu tanzen. Dies ist im aufgeklärten, säkularen Europa ein unhaltbarer Zustand. Die JuLis fordern daher:

- Die Abschaffung jedweder Sonderregelungen für Bürger an „Stillen Feiertagen“*
- Die Aufhebung entsprechender Auflagen für alle Discotheken-Besitzer*

Begründung: Erfolgt mündlich.

Vom Antrag zum Beschluss

Herzlichen Glückwunsch! Dein Antrag ist fertig. Nun musst Du ihn nur noch fristgerecht einreichen. In der Regel erhältst Du mehrere Wochen vor einem Kongress bzw. einer Mitgliederversammlung eine E-Mail (oder eine schriftliche Einladung), in der Du erfährst, bis wann und wo Du Deinen Antrag wo einreichen musst.

Auf dem Kongress

Wenn Du Deinen Antrag verfasst und fristgerecht eingereicht hast, wird er in das Antragsbuch zum entsprechenden Kongress aufgenommen. Darin sind alle eingereichten Anträge gebündelt und nach Themen sortiert. Das können schon mal ganz schön viele sein.

Deshalb muss auf bzw. vor dem Kongress entschieden werden, welche

Anträge in welcher Reihenfolge beraten werden sollen. Schließlich ist die Zeit begrenzt und es klappt fast nie, dass alle Anträge diskutiert werden können. Welche Anträge diskutiert werden, entscheiden bei uns JuLis die Delegierten bzw. Mitglieder selbst. Im sogenannten Alex-Müller-Verfahren. Es ist die letzte Hürde, die Dein Antrag vor der eigentlichen Beratung nehmen muss.

Alex-Müller-Verfahren

Ist der Antrag zu einem Bundes- oder Landeskongress gestellt, wird zu Beginn des Kongresses zunächst gemäß Alex-Müller-Verfahren die Antragsreihenfolge festgelegt. Dazu bekommen die Delegierten einen speziellen Stimmzettel, auf dem sie mit einer begrenzten Stimmanzahl die von ihnen bevorzugten Anträge auswählen können. Der Antrag mit den meisten Stimmen wird dann zuerst beraten, dann der mit der zweithöchsten Stimmenzahl und so weiter. Auf Orts- oder Kreiskongressen, wenn evtl. nur einige wenige Anträge vorliegen, kann man auf dieses Verfahren verzichten.

Antragsberatung

Wird Dein Antrag aufgerufen, musst Du ihn vor dem Kongress begründen. Daraufhin folgt die inhaltliche Debatte mit anschließender Abstimmung. Kannst du den Kongress von Deiner Meinung überzeugen und stimmt er Deinem Antrag zu, wird zur Beschlusslage der JuLis und anschließend von unserem Verband öffentlich sowie in der politischen Arbeit vertreten.

Wenn der Antrag dann aufgerufen wird, gibt es drei Lesungen. In der ersten Lesung wird der Antrag von Antragsteller begründet und allgemein diskutiert. Auch Anträge, die bereits eine schriftliche Begründung beigefügt hatten, können und sollen natürlich auch mündlich begründet werden. In der ersten Lesung geht es um den Antrag als Ganzes, also beispielsweise darum, ob die Grundidee des Antrags richtig ist oder nicht.

In der zweiten Lesung werden eventuelle Änderungsanträge behandelt und abgestimmt. Für diese gilt keine Antragsfrist, sie können auch noch während der Beratungen des Antrags gestellt werden. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass Änderungsanträge schriftlich beim Tagungspräsidium eingereicht werden müssen (formlos handschriftlich aber lesbar-reicht).

Über Änderungsanträge wird üblicherweise per Handzeichen abgestimmt. Jedoch besteht für den Antragssteller auch die Möglichkeit, diese ohne Abstimmung direkt in den Antrag zu übernehmen, etwa wenn ihm ein Änderungsvorschlag besonders gut gefällt, oder er sich sicher ist, dass dieser bei einer Abstimmung sowieso durchkommt.

Da der Antrag nach einer Reihe von angenommenen und/oder

übernommenen Änderungsanträgen nun möglicherweise ganz anders aussieht, als am Anfang der Antragsberatung, und da der Kongress sich durch die Diskussionen aus erster und zweiter Lesung nun ein Bild vom Antrag und dessen Sinnhaftigkeit machen konnte, wird nun in der dritten Lesung über den so geänderten Antrag als Ganzes abgestimmt. Wird der Antrag angenommen, ist er dann ab sofort Beschlusslage der jeweiligen Gliederung. Wird er also auf dem Landeskongress beschlossen ist er Beschlusslage der JuLis NRW. Alle Beschlüsse der Jungen Liberalen NRW findet ihr in der Online-Beschlussammlung unter <https://julis-nrw.de/beschlussammlung/>

Wir JuLis versuchen natürlich auch unsere Beschlüsse in die FDP hineinzutragen, um sie in praktische Politik umzusetzen. Vor Ort könnt ihr deshalb versuchen euch als JuLis auch in eurer FDP Fraktion zu engagieren. Häufig tagen die Fraktionen auch relativ offen oder man kann an Fraktionsarbeitskreisen teilnehmen. Fragt dazu doch einfach mal bei eurer FDP Fraktion im Stadtrat nach!